

Historische Forschungen

Band 6

Rationales Naturrecht als revolutionäre Praxis

Untersuchungen zur
„Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ von 1789

Von

Jürgen Sandweg



DUNCKER UND HUMBLOT / BERLIN

JÜRGEN SANDWEG

Rationales Naturrecht als revolutionäre Praxis

Historische Forschungen

Band 6

Rationales Naturrecht als revolutionäre Praxis

Untersuchungen zur
„Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ von 1789

Von

Jürgen Sandweg



DUNCKER UND HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1972 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1972 bei Buchdruckerei Feese & Schulz, Berlin 41
Printed in Germany
ISBN 3 428 02788 4
D 29

„Man muß sich also nicht dagegen erklären, wenn gesagt wird, daß die Revolution von der Philosophie ihre erste Anregung erhalten habe.“

Hegel, Philosophie der Geschichte.

„La maladresse de son gouvernement a précipité cette révolution; la philosophie en a dirigé les principes, la force populaire a détruit les obstacles qui pouvaient arrêter les mouvements.“

Condorcet, Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain.

Vorwort

Die vorgelegten Untersuchungen verdanken mancherlei Fragestellung und Einsicht der Reflexion und Diskussion der Studentenbewegung der Jahre 1967/69, und sie wollen ein solches, partiell sicher erkenntnisleitendes Interesse auch gar nicht verleugnen. Sie bilden einen in manchen Teilen skizzenhaften und insgesamt unsicheren Versuch, die historischen Zusammenhänge und die sozialen Bedingungen geistiger und politischer Emanzipation auf einem Gebiet darzustellen, das gut erforscht scheint, in Wahrheit aber noch intensiver Studien bedarf.

Mitnichten eine *captatio benevolentiae*, weist die Feststellung der Unsicherheit auf zwei komplexe Probleme zurück, ein wissenschaftstheoretisches und ein wissenschaftspraktisches. Beide sollen hier aber nicht weiter thematisiert werden; in der gegenwärtigen Wissenschaftsorganisation der historischen Fächer sind sie sichtbar darin verknüpft, daß man in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses wie im eigenen Verständnis wenig Wert auf die selbstkritische Beschäftigung mit dem legt, was man gemeinhin „Geschichtstheorie“ nennt. In der Konsequenz dessen kann sich die vorliegende Arbeit den Vorwurf nicht ersparen, des öfteren bei aller Anstrengung nicht genügend methodenkritisch verfahren zu sein.

Was die Behauptung der noch nicht ausreichenden wissenschaftlichen Durchdringung unseres Themas betrifft, so genügt es, auf die in der Einleitung näher erörterte Tatsache einer seit 30 Jahren ausstehenden Synthese der Forschung über ein so zentrales historisches Problem sowie auf zwei signifikante Einzelbeispiele zu verweisen: Es fehlt eine grundlegende und detaillierte Arbeit über die Rezeption der Naturrechtstheorie Lockes in Frankreich. Diese Untersuchung wäre nicht nur von großem Interesse, sondern unabdingbar nötig für ein tieferes Verständnis der Gesellschaftstheorien der französischen Aufklärung (die ihrerseits monographisch bisher nur das verdienstvolle, jedoch allzu summarische und einseitige Werk von W. P. Wolgin behandelt) und damit der gesamten europäischen Aufklärung. — Ein Desiderat der Forschung ist ferner eine umfassende und gründliche statistische Untersuchung der nach Tausenden zählenden politischen Broschüren der vorrevolutionären Zeit und besonders der des Jahres 1789 (September 1788—Mai/Juni 1789), eine schwierige Untersuchung freilich schon insofern, als das Material dazu in den Sammlungen von Paris (Bibliothèque Nationale), London (British Museum), New York (Public Library) und

mehreren amerikanischen Universitätsbibliotheken verstreut liegt.

Ebenso wie die geschichtstheoretische „Absicherung“ hätte die im Grunde notwendige Berücksichtigung dieser sozusagen mehr quantitativen Seite der vorliegenden Arbeit eine viel längere und intensivere Beschäftigung erfordert, als ich sie aus persönlichen Gründen aufbringen konnte — einmal ganz abgesehen von der Fragwürdigkeit, daß ein einzelner dieses Vorhaben unternimmt.

Die Arbeit hat der Philosophischen Fakultät der Universität Erlangen - Nürnberg in leicht veränderter Form als Inauguraldissertation vorgelegen und wurde von ihr am 27. November 1970 angenommen. So wünschenswert, ja nötig es erschien, sie für den Druck in manchen Teilen zu überarbeiten bzw. zu ergänzen (etwa hinsichtlich einer kritischen Auseinandersetzung mit dem leicht zu einem Mythos hochstilisierten Phänomen „der“ Aufklärung), meine Tätigkeit als Studienreferendar bzw. Studienrat mit einem zusätzlichen Lehrauftrag für die Abhaltung eines Proseminars in Neuerer Geschichte hat mir dazu keine Zeit gelassen. Ich habe lediglich die bis Ende 1971 neu hinzugekommene Forschungsliteratur, die insgesamt nur kleinere Modifikationen nötig machte, eingearbeitet und mich im übrigen auf stilistische Verbesserungen beschränkt.

Für mancherlei Anregung, Kritik und Hilfe danke ich Hans Medick, meinem ehemaligen Kollegen als Wissenschaftlicher Assistent am Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte der Universität Erlangen - Nürnberg, sowie den Professoren Kurt Kluxen und Karl-Heinz Ruffmann.

Zu Dank verpflichtet bin ich dem Universitätsbund der Universität Erlangen - Nürnberg, daß er den Druck der Arbeit durch einen außergewöhnlich hohen Zuschuß ermöglicht hat.

Erlangen - Dechsendorf, Februar 1972

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	11
Einleitung	13
1. Amerikanische „Revolution“ und französische Aufklärung	24
1.1. Atlantische Kommunikation: Bills of rights — Déclaration des droits	24
1.2. Die „amerikanische Partei“: Lafayette, Brissot, Mirabeau und Condorcet	52
2. „Révolution“ und „régénération“: Staatskrise und öffentliche Meinung 1788/89	82
2.1. Entstehen einer bürgerlichen Öffentlichkeit	82
2.2. Politische Publizistik 1788/89	107
2.3. Cahiers de doléances	121
2.3.1. Die „Provinz“	122
2.3.2. Die Pariser Cahiers	138
3. Die Grundsatzdebatte über die Rechteerklärung in der „Assemblée Nationale“	157
3.1. Die „Nationalversammlung“	157
3.1.1. Die NV als revolutionäre Institution	157
3.1.2. Zusammensetzung der NV. Rolle der Advokaten	162
3.1.3. Die parlamentarische Arbeitsweise der NV	169
3.2. Debatten und Erklärungsprojekte	176
3.2.1. 19. Juni bis 4. August	176
3.2.2. 12. bis 26. August	218
4. Rationales Naturrecht als revolutionäre Praxis	248
4.1. Die ME in ihrer endgültigen Form: Parlamentarischer Kompromiß mit revolutionärem Vorzeichen	248
4.2. Naturrecht und Revolution	268
Anhang	302
Literaturverzeichnis	305
Personenregister	339

Abkürzungen

- AHRF** = Annales historiques de la Révolution française
- AP** = Archives Parlementaires
- B. N.** = Bibliothèque Nationale (zusammen mit der jeweiligen Signatur Hinweis auf dort vorhandene Werke)
- ME** = „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ von 1789. Ihre Artikel werden mit römischen Ziffern (Art. I—XVII) zitiert nach AP VIII, 463 ff., bzw. AP XXIX, 268 f. Siehe Anhang S. 302—304.
- NV** = Nationalversammlung / Assemblée Nationale

Einleitung

Gegenstand der vorliegenden historischen Untersuchungen ist die „Déclaration des droits de l'homme et du citoyen“ von 1789. Die französische Menschenrechtserklärung unter verschiedenen Fragestellungen näher zu betrachten und die Geschichte ihrer Entstehung und ihrer Gedanken zu studieren, hat den Reiz und die Schwierigkeit, daß man immer wieder in größere politische und ideengeschichtliche Zusammenhänge geführt wird. Denn in besonderer Weise ist diese Proklamation natürlicher und unveräußerlicher Menschen- und Bürgerrechte ebenso mit der Geschichte der französischen Aufklärung wie mit der Geschichte des Ancien Régime und der Französischen Revolution verbunden. Sie ist in jener „great democratic revolution“¹, die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die „atlantische Zivilisation“ umzugestalten beginnt, ein so zentrales, für den politischen Durchbruch des modernen Verfassungsdenkens und die dahinter sichtbare rationale Intensität des aufklärerisch-naturrechtlichen Gesellschaftsmodells signifikantes Moment, daß man Lafayettes wiewohl aus persönlicher Präntention geprägtes Wort von der „ère des déclarations des droits“² nur unterstreichen kann.

Eine Synthese der zahlreichen und weit verstreuten rechts-, literatur- und ideengeschichtlichen Forschungsbeiträge zu unserem Thema oder gar ein kritischer Neuansatz ist in den letzten 25 Jahren auch von französischen Historikern nicht mehr versucht worden.

Das liegt einmal wohl am gegenwärtigen Überwiegen des Interesses an sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Problemen in der Revolutionsforschung, wofür so bekannte Namen wie Lefebvre, Soboul, Cobb, Rudé und Markov stehen mögen. — Demgegenüber wird die politische Ideengeschichte, sieht man von Godechot und Göhring, Cobban und Palmer ab, relativ stark vernachlässigt — vielleicht wegen der Schwäche ihrer theoretischen Erklärungsmodelle hinsichtlich der nachprüfbaren sozialen Bedingtheit und historischen Wirkung von Ideen und wegen des daraus resultierenden Fehlens brauchbarer neuer methodischer Ansätze. — Zum andern macht eine international neu sich regende Auseinandersetzung mit dem europäischen Phänomen der Aufklärung — hingewiesen sei nur auf die drei internationalen Kongresse

¹ Palmer, *Reflections*, S. 67.

² Lafayette, *Mémoires* II, S. 303.

in Genf (1963), Saint Andrews (1967) und Nancy (1971)³ — leider meist weit vor 1789 halt. Sie wendet sich aber zunehmend dem Gesellschaftsbezug der Aufklärung in Theorie und Praxis zu, d. h. etwa dem Aspekt der „Aufklärung“ als eines auf die Veränderung der Gesellschaft und ihrer Normen gerichteten Gesamtprozesses vieler literarischer, philosophischer, pädagogischer, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher, technischer und politischer Bemühungen.

Im Gegensatz zu der sehr aktiven Ostberliner Akademie-Gruppe um W. Krauss und W. Markov haben sich die westdeutschen Historiker im übrigen an dieser neuen Diskussion bisher kaum beteiligt, — ein Forscher wie J. Habermas bildet schon von seiner wissenschaftlichen Position und Intention her eine charakteristische Ausnahme. Sie scheinen hier immer noch in jener auch von Nietzsche konstatierten deutschen Tradition befangen, die sich gegen die Aufklärung als eine vermeintlich platt vernünftige generell skeptisch, ja feindlich verhält, in ihr — immer auf Deutschland fixiert! — bevorzugt ein literarisches Übergangsstadium zur „Klassik“ sieht und die republikanischen Ideen eines Forster, Knigge, Bürger, Rebmann, Wekhrlin, Campe entweder gar nicht zur Kenntnis genommen hat oder sie als ein vom Nationalbewußtsein und der Geschichtsschreibung zu Recht überangenes Randphänomen der historischen Entwicklung betrachtet.

Mit den alten, pauschalen Antworten versehen, bleiben bei diesem Stand der internationalen Forschung die Fragen nach den „geistigen“ Ursachen der Französischen Revolution, nach dem Zusammenhang von Aufklärung und Revolution, oftmals unbeantwortet.

Mit welcher politischen Intention und gegen welche Widerstände und Einwände wurde die „Déclaration des droits de l'homme et du citoyen“ 1789 geschaffen? Welchen geistigen und politisch-sozialen Bedingungen verdankt sie überhaupt die Möglichkeit ihrer Entstehung und Wirkung?

Die genaue Klärung dieser Fragen muß ihren angemessenen Teil zum Verständnis der Aufklärung ebenso wie der Französischen Revolution beitragen. Denn einerseits steht die „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ am Ende eines höfisch ausgeprägten Absolutismus, dessen tradiertem Anspruch souveräner Machtvollkommenheit die Kraft zu zentralen Verwaltungsreformen und einer effektiven Finanzwirtschaft fehlte und dem vor allem die Fähigkeit zum Ausgleich oder zur Integration von ständisch-feudalistischem Konservativismus und aufklärerisch-bürgerlicher Kritik mangelte. So endete die Epoche ständi-

³ Die „Transactions of the First and Second International Congress on the Enlightenment“ hat *Th. Bestermann* herausgegeben, Genf 1963 u. 1967, 8 Bde. — Siehe auch die beiden ausgezeichneten „bibliographical essays“ im Anhang der zwei Bände von *P. Gay*, *The Enlightenment. An Interpretation*. London 1967, New York 1969.

scher Opposition und vergeblicher Reformversuche der Regierung, die man 1770—1788 ansetzen kann und die mit den Namen Maupeou, Terray, Turgot, Malessherbes, Calonne, Brienne und Necker hinreichend charakterisiert ist, in einer durch den Staatsbankrott beschleunigten Staatskrise.

Gegenüber diesem Auflösungsprozeß des Ancien Régime stellt die ME gewissermaßen den Neueinsatz in einem schon lange andauernden „Aufklärungs“prozeß dar. Seine mit ihrem Beginn ebenfalls um 1770 anzusetzende Spätphase, der u. a. Männer wie d'Holbach, Turgot, Du Pont de Nemours, Condorcet, Raynal, Mazzei, La Rochefoucauld d'Enville, Morellet und Brissot zuzurechnen sind, bestimmte sich verstärkt von der Kategorie der durch eine freie Publizistik zu informierenden bürgerlichen Öffentlichkeit her; in den Menschenrechten setzte sie sich selbst die Legitimationsbasis und das Regulativ eines neuen gesellschaftlichen Handlungszusammenhanges, die kritische Norm privaten sozialen Handelns und politischer Herrschaft⁴.

Mit der Positivierung der bislang nur theoretisch anerkannten „naturrechtlichen Gesamtverfassung“⁵ durch die „Assemblée Nationale“ erwies sich die ME andererseits, mochte man sie zu Beginn auch noch als Element einer „régénération“ verstehen, als revolutionär konzipiert,

⁴ Die jüngst von R. Darnton (s. Past and Present Mai 1971, S. 81—115, sowie Dædalus Winter 1971, S. 214—256) wieder aufgeworfene Frage nach dem tatsächlichen Publikum und damit letztlich nach der „politischen“ Relevanz der Aufklärer — eine Frage, die auch den beiden von F. Furet mitherausgegebenen Bänden „Livre et société dans la France du XVIII^e siècle“ (Paris 1965 u. 1970) zugrundeliegt und eine gewisse Rolle spielt in der Kontroverse zwischen C. Mazauric und F. Furet um den Charakter der Französischen Revolution (für Mazauric s. AHRF 41 (1969), S. 681 ff., sowie Mazauric, Sur la Rev. fr. (1970), S. 21 ff. u. 101 ff.; für Furet s. Annales 21 (1971), S. 255—289) —, diese Frage also ist an sich wegen ihrer ideologiekritischen Tendenz von großem Interesse, berührt unsere Arbeit jedoch nur am Rande. Denn einmal haben die genannten Forscher mehr die „Hochaufklärung“ eines Voltaire, Diderot usf. um 1750/60 im Auge, wenn sie vom esoterischen, staatsangepaßten Charakter der „hohen“ Aufklärung sprechen, nicht aber die Spätphase 1770/89.

Selbst wenn sich das schmale, aristokratisch-großbürgerliche Publikum in der „Spätaufklärung“ nicht erweitert hätte (was der Fall war und zusammenging mit der Erweiterung des Kreises stärker politisch engagierter Schriftsteller und Journalisten), so ist zum ändern eine wichtige Leserschicht der Aufklärungsliteratur mit Sicherheit konstant geblieben: jene bürgerlichen „hommes de loi“, die zusammen mit einigen wenigen liberalen Adligen 1789 die politischen Weichen stellen! Zugegeben, daß sie sich, wie die „Lieferanten“ ihrer reformerischen Ideen, möglicherweise auch wieder schweigend, bzw. einen „aufgeklärten Absolutismus“ befürwortend, dem Staat angepaßt hätten. Aber 1788/89 eröffnete sich ihnen im Gefolge der aus ganz anderen Quellen (nämlich ständischer Obstruktionspolitik) gespeisten Staatskrise die einzigartige Möglichkeit, die geradezu einen Zwang darstellte, breitere Schichten des Bürgertums im Kampf um politische Rechte zu aktivieren.

⁵ Habermas, Theorie, S. 75.